



ÜBERSETZUNG

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 55.306/4
vom 5. März 2014

über

einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen
Gemeinschaft ,zur Billigung des
Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2013
zwischen der Französischen Gemeinschaft, der
Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region
und der Französischen Gemeinschaftskommission der Region
Brüssel-Hauptstadt über die Gründung des Rates für
Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel‘

Am 6. Februar 2014 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Ministerpräsident der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes der Deutschsprachigen Gemeinschaft ,zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 19. Dezember 2013 zwischen der Französischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaftskommission der Region Brüssel-Hauptstadt über die Gründung des Rates für Internationale Kooperation Wallonie-Brüssel‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der vierte Kammer am 5. März 2014 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre LIÉNARDY, Kammerpräsident, Jacques JAUMOTTE und Bernard BLERO, Staatsräte, und Anne-Catherine VAN GEERSDAELE, Kanzler.

Der Bericht wurde von Xavier DELGRANGE, Erster Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 5. März 2014 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 2°, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurf, die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, sind über den Vorentwurf keine Bemerkung zu formulieren.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

Anne-Catherine VAN GEERSDAELE

Pierre LIÉNARDY

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Erster Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

Danièle LANGBEEN